

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

a. Baden-Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

Ersatzmänner:

Heinrich Fehsenmeier, Bezirkstierarzt in Radolfzell. S. o.
 Max Reichle, Tierarzt in Singen.
 Karl Feldhosen, Tierarzt in Furtwangen.
 Georg Himpel, Bezirkstierarzt in Schönau. S. o.
 Bernhard Schuemacher, Bezirkstierarzt in Freiburg. S. o.
 Hermann Frank, Bezirkstierarzt in Emmendingen. S. o.
 Max Berger, Bezirkstierarzt in Bühl. S. o.
 Karl Bräuer, Tierarzt in Weingarten.
 Veterinärarzt Daniel Gafner, Bezirkstierarzt in Ettlingen.
 S. o.
 Wilhelm Müller, städt. Obertierarzt in Mannheim.
 Friedrich Zahn, Schlachthofdirektor in Heidelberg.
 Fridolin Denzlinger, Bezirkstierarzt in Adelsheim. S. o.

Vorsitzender der Disziplinkammer:

Geh. Oberregierungsrat Adolf Föhrenbach, Landeskommissär in Karlsruhe. S. o.
 Stellvertreter: Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Ministerialdirektor in Karlsruhe. S. o.

6. Badanstaltenverwaltung.

a. Baden-Baden.

Die dem Ministerium des Innern unterstellte Badanstaltenkommission hat nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen die Verwaltung der nachfolgenden in Baden-Baden befindlichen Badanstalten zu führen:

- a. des Friedrichsbads,
- b. des Kaiserin-Augustabads,
- c. des Landesbads.

Von den im Friedrichs- und Kaiserin-Augustabad gebotenen Kurmitteln sind besonders die Thermal-, Dampf-, elektrischen Bäder, die kohlen-sauren Bäder, Fango- und Tullermannsche Behandlung, die Anstalten für Kaltwasserbehandlung, sowie die heilgymnastischen Anstalten (System Zander) zu erwähnen. Die Benützung regelt sich nach den von dem Ministerium des Innern erlassenen Bade- und Betriebsordnungen.

Das Landesbad, in welchem außer Bädern auch Wohnung und Verpflegung gewährt wird, ist in erster Reihe zur Aufnahme solcher Kranker bestimmt, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der

Thermalquellen und der sonstigen in den Großkuranstalten zu Gebote stehenden Heilmittel (Dampfbäder, heiße Luftbäder, Heilgymnastik etc.) Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:

1. Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet;
2. Personen, welche auf Kosten von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben;
3. Militärmannschaften, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;
4. endlich sonstige minderbemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets denjenigen der Vorzug eingeräumt wird, welche im öffentlichen Dienste erkrankt sind.

Die näheren Vorschriften für die Aufnahme sind durch die Verordnung und die Bekanntmachung vom 9. Mai 1908 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 107—113) gleichzeitig mit denjenigen für das Landesbad in Dürheim erlassen worden.

Der Badanstaltenkommission steht nebstdem die Verwaltung aller übrigen in Baden-Baden befindlichen Anstalten, Einrichtungen und Anlagen des Badfonds zu (Inhalatorium, Trinkhalle, Theater etc.).

Vorsitzender:

Geh. Regierungsrat Edmund Lang. S. o.

Mitglieder:

Geh. Hofrat Dr. Arnold Obkircher, Badearzt. S. o.
 Medizinalrat Dr. Max Thomann, Bezirksarzt, Hausarzt
 des Landesbades. S. o.
 Forstmeister Emil Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Kammerherr. S. u.
 Oberbauinspektor Karl Forscher. S. u.
 Verrechner der Badanstaltskasse: Oberrechnungsrat Ernst Weigel. S. o.
 Sekretär: Kanzleisekretär Gustav Riehle. S. o.

Landesbad:

1 Verwalter, 3 Badewärter, 2 Badewärterinnen, 1 Köchin, 2 Hausdiener, 9 Dienstmädchen.

Friedrichsbad und Kaiserin-Augustabad:

1 Verwalter, 1 Hausoberin, 2 Kassiererinnen, 2 Hilfskassiererinnen, 1 Badmeister, 10 Badwärter, 4 Badwärterinnen, 18 Hilfsbadwärter, 14 Hilfsbadwärterinnen, 1 Instruktor, 2 Gehilfen, 7 Gehilfinnen in den heilgymnastischen Anstalten, 1 Maschinenmeister, 1 Maschinenmeisterstellvertreter, 9 Maschinenwärter und Heizer, 2 Portiers, 2 Hausdiener, 1 Weißzeugbeschleiferin, 1 Gehilfin derselben, 1 Büglerin, 4 Waschfrauen und 2 Waschdiener.

Inhalatorium: 1 Betriebsleiter, 1 Kassiererin, 5 Gehilfinnen.

Trinkhalle: 1 Trinkhalleverwalter, 1 Trinkhallediener.

Theater: 1 Theatermeister, 1 Theaterbeleuchter, 2 Theaterbeleuchtungsgehilfen.

1 Badfondsgärtner, 2 Straßenwarte.

b. Badenweiler.

Die Badanstaltenverwaltung besitzt in Badenweiler das Markgrafenbad mit Einschluß des früheren Marmorbads und das offene Thermal-schwimmbad, sowie den Kurpark mit dem Kurhaus und einigen weiteren Gebäuden.

Das Markgrafenbad enthält Einrichtungen für die gesamte Wasserbehandlung, für Warmluft-, Heißluft- und Dampfbäder, ferner eine Anzahl Thermal-Einzelbäder, kohlen-säurere Thermalbäder und elektrische Lichtbäder, sowie Räume und Einrichtungen für Massage und Gymnastik. Die Benützung richtet sich nach den von dem Ministerium des Innern erlassenen Dienstvorschriften.

Die Kurverwaltung, welche die gesamten den Kurinteressen dienenden Einrichtungen verwaltet, besteht aus:

- a. der Großh. Badanstaltenkommission,
- b. der Kurkommission.

Badanstaltenkommission:

Vorsitzender:

Oberamtmann Heinrich Hebling. S. o.

Kurkommissär: Amtmann Dr. Gustav Keller, stellvertretender Vorsitzender. S. o.

Mitglieder:

Hofrat Dr. Joseph Schwoerer, Badearzt. S. o.

Medizinalrat Dr. Julius Warth, Bezirksarzt. S. o.

Forstmeister Gustav Keller in Oberweiler. S. u.

Oberbauinspektor Georg Bayer in Lörrach. S. u.

Kurkommission:

Vorsitzender:

Oberamtmann Heinrich Hebling. S. o.

Kurkommissär: Amtmann Dr. Gustav Keller, stellvertretender Vorsitzender. S. o.